

Name
Anschrift

An die
Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

xxx, den

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass am xxx; um xx Uhr, in dem Zug XXX Richtung xxx meine Personalien von den Beamten der Bundespolizei, Dienstnummern xxx, kontrolliert und überprüft wurden. Auf meine Frage, warum ich kontrolliert werde, antworteten sie mir: xxxx

Ich war der einzige Mensch mit schwarzer Hautfarbe in dem (voll besetzten) Abteil und auch der einzige Mensch, der in diesem Abteil kontrolliert wurde.

Ganz offensichtlich war meine nicht-weiße Hautfarbe der Grund, warum nur ich in dem Abteil kontrolliert wurde.

Nach den Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 30. Oktober 2012, ist eine Kontrolle, bei der die Hautfarbe das wesentliche Kriterium für die Auswahl einer Person zur Personenkontrolle ist, also das sogenannte "racial profiling", rechtswidrig.

Zur Vermeidung einer Klage fordere ich die Bundespolizei deshalb auf,

1. Anzuerkennen, dass die Auswahl meiner Person zur Kontrolle rechtswidrig war;
2. Sich förmlich für die rechtswidrige Kontrolle bei mir zu entschuldigen und
3. Mir ein angemessenes Schmerzensgeld, das ich in Ihr Ermessen stelle, das aber nicht unter 100 Euro liegen sollte, zu zahlen.

Meine Kontoverbindung lautet: xxx

Ich habe mir zur Erledigung eine Frist bis zum xxxx notiert. (3 Wochen)

Sollte die Frist fruchtlos verstreichen, werde ich eine Klage prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

xxx